Regierung von Schwaben Sachgebiet 32 Fronhof 10 86152 Augsburg

Einwände gegen die Pläne des Ausbaues der Bundesstraße 12.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Gedanken und Beschlussfassung zum Ausbau der B 12 bereits schon vor ca. 12 Jahren gefasst wurden, halte ich die nun bevorstehende Umbaumaßnahme mehr als überholt und an der Entwicklung der sich total verändertem Fahrzeugnutzung (E-Fahrzeuge, Schwerlast auf die Schiene usw.) richtig an der Sache vorbei.

Die Ausbaudimensionen des sogenannte "Allgäu-Schnellweges", diese Bezeichnung ist Blödsinn in Reinform, sind in jeglicher Form bei weitem überzogen. Ein voraussichtlicher Flächenverbrauch von über 100 ha, wenn 's reicht, sind in der heutigen Zeit nicht mehr vermittelbar und auch nicht mehr mit rationalen Argumenten zu erklären. Eine Fläche in diesem Ausmaß ist für die landwirtschaftliche Nutzung für alle Zeiten vernichtet. Auf langen Strecken an der B12 stehen eine Vielzahl von Bäumen und Sträuchern, die der Baumaßnahme zum Opfer fallen.

Eine autobahnähnliche B12, ohne der nicht vorgesehenen Geschwindigkeits- begrenzung ist verantwortungslos von Seiten der zuständigen Beschlussfassenden. Die entstehende Lärmbelästigung ist in keiner Weise zu verantworten.

Wenn ich mit Straßenverkehrs-Kontrollpersonal spreche, dann höre ich, dass z.B.eine B19 einer der Schadens-ruhigsten Bundesstraßen im Allgäu ist, trotz oder gerade wegen dem wesentlich geringeren Flächenverbrauch sowie der von Anfang an eingeführten Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h.

Eine autobahnähnliche B17 von Landsberg nach Augsburg wurde mit wesentlich weniger Flächenverbrauch errichtet, also es geht doch. Ein nachträglich aufgebrachter, und dadurch wesentlich teurer Flüsterasphalt, spricht Bände.

Ein Ausbau der B12 in diesen Dimensionen von 28 Meter Regelquerschnitt ist so nicht zu verantworten, eine unterlassene Geschwindigkeitsbegrenzung ist ebenfalls im höchsten Grade einfach verantwortungslos.

Wenn schon ein Ausbau dieser Straße nicht zu vermeiden ist, was zu bezweifeln wäre, dann mit einer vernünftigen Regelbreite von ca. 22 Metern, einem leisen Fahrbahnbelag auf der gesamten Strecke sowie einer Geschwindigkeitsbegrenzung, ebenfalls auf der gesamten Strecke auf 120 km/h. Der LKW-Verkehr benützt ausschließlich die rechte Fahrspur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h und einem Überhohlverbot, auch auf der gesamten Streckelänge. Der PKW-Verkehr hat auf der zweiten Fahrspur freie Fahrt mit 120 km/h, die Lärmbelästigung ist weniger. Der geringere Flächenverbrauch in Bayern ist dann, gefordert und wiederholt bekundet von allen Seiten, auch aus höchsten politischen Kreisen, auch kein Lippenbekenntnis mehr.

Eine Baumaßnahme in der vorgesehenen Form an der B12 wird somit rundherum abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen